

Protokollauszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 4. Oktober 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

Langlebige Sportgeräte; Zuschüsse nach den Richtlinien für die Anschaffung und Reparatur von Sportgeräten und sportfachlichem Zubehör; Empfehlungen der Unterkommission (Tischvorlage)

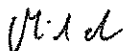
Herr Michel teilt mit, dass drei Sportvereine vier Anträge auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten eingereicht haben. Für die Gewährung der städtischen Zuschüsse stünden zwar keine hierfür veranschlagten Haushaltsmittel zur Verfügung, eine Finanzierung sei jedoch aus vorhandenen Restmitteln möglich.

Herr Michel weist bei der Vorstellung der Anträge darauf hin, dass die Unterkommission die investiven Anschaffungen befürwortet, einen Zuschuss für die DLRG Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg für die Anschaffung eines Rasenmähers jedoch abgelehnt habe, da dieses Gerät nicht mit einem langlebigen Sportgerät zu verbinden sei. Zudem könne der WTHC nach den bestehenden Richtlinien nur maximal 2.000 € pro Haushaltsjahr erhalten.

Beschluss Nr. 11/2017 (einstimmig):

Die Freizeit- und Sportkommission stimmt den in der Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten investiven Anschaffungen der Vereine mit einer Summe von 3.800 € zu und lehnt den Antrag der DLRG Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg für den Kauf eines Aufsitzrasenmähers ab.

Für die Richtigkeit:



Michel
Sportamt